

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Niederschrift

gemeinsame Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen und der Gemeindevertretung Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.05.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Anwesend

Vorsitz

Elvira Kausch

Mitglieder

Stefan Baetke

Jörg Bibow

Dr. Udo Brockmann

Horst Deininger

Helgrit Ertel

Maik Faasch

Mathias Fett

Maik Gutow

Stephan Holm-Bertelsen

Thomas Krohn

Christiane Münter

Erika Oberpichler

Guido Putzer

Erich Reppenhagen

Wilfried Scharnweber

Volkmar Schulz

Roland Siegerth

Sophia Sonnenberg

Petra Strübing

Gerrit Uhle

Mario Wehr

Dirk Zachey

Schriftführung

Regine Wagner

Abwesend

Mitglieder

Jörg Bendiks	entschuldigt
Sven Schiffner	entschuldigt

Gäste:

Herr Straathof	Amtsvorsteher
Herr Gädert	Seniorenbeirat
Herr Prochnow	Ostsee Zeitung
Bürger	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.04.2023
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.04.2023
- 6 Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2023-1868
- 7 Beschluss über die Festlegung des förmlichen Sanierungsgebietes "Ploggenseering" VO/12SV/2023-1867
- 8 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen; Beschluss einer Reservierungsvereinbarung mit einem potenziellen Investor für einen Produktions- und Logistikpark VO/12SV/2023-1850

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 10 | Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen; Beschluss Reservierungsvereinbarung mit einem potenziellen Investor für einen Autohof mit Schnellrestaurant | VO/12SV/2023-1849 |
| 11 | Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen; Beschluss Reservierungsvereinbarung mit einem potenziellen Investor für ein Logistikzentrum (ca. 6 ha) | VO/12SV/2023-1844 |
| 12 | Tausch von Flurstücken der Stadt Grevesmühlen zum Erwerb von Flurstücken im Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen | VO/12SV/2023-1832 |
| 13 | Tausch von Flurstücken zum Erwerb von Flächen innerhalb des geplanten Großgewerbegebietes Upahl/Grevesmühlen | VO/12SV/2023-1833 |
| 14 | Kauf der Flurstücke 73/20 und 73/21, beide Flur 1, Gemarkung Upahl zur Errichtung des Großgewerbestandortes Upahl/Grevesmühlen | VO/12SV/2023-1834 |
| 15 | Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie Energetisches Konzept | VO/12SV/2023-1854 |
| 16 | Anfragen und Sonstiges | |

Öffentlicher Teil

- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Stadtpräsidentin eröffnet die gemeinsame Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen und der Gemeindevertretung Upahl. Sie begrüßt alle anwesenden Mitglieder beider Gremien und die Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Stadtvertretung ist beschlussfähig, 23 von 25 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sind anwesend.

Frau Kausch verpflichtet Frau Ertel als neue Stadtvertreterin und gratuliert Herrn Krohn zum 60. Geburtstag.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

3 Einwohnerfragestunde

Herr Achilles bittet um Abstimmung, ob zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten Wortmeldungen erlaubt werden.

Abstimmungsergebnis der Gemeindevertretung Upahl:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	14
➔ davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Frau Kausch wiederholt für die Stadtvertretung Grevesmühlen die Frage.

Abstimmungsergebnis der Stadtvertretung Grevesmühlen:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Frau Frahm fragt, ob durch die Bürgermeister gegen die Beschlüsse vom 17.04.2023 und 18.04.2023 Widerspruch eingelegt worden ist.

Herr Prahler verneint die Antwort und weist darauf hin, dass gemäß Kommunalverfassung mehr Ja als Nein-Stimmen vorliegen müssen, damit ein Beschluss gefasst ist.

Frau Münter äußert ihre Bedenken gegen die Art und Weise der Sitzungsdurchführung. Sie habe beim Verwaltungsgericht einen Antrag auf einstweilige Verfügung gegen die Durchführung der heutigen Stadtvertretung eingelegt. Dieser Antrag wurde heute aber abgelehnt.

Herr Voß merkt dazu an, dass gegen den Beschluss ja geklagt werden könne.

Herr Böckmann bedankt sich für das „Nein“ bei der SPD-Fraktion der Stadt Grevesmühlen am 18.04.2023 und äußert seine Rechtsauffassung zur vorliegenden Tagesordnung. Herr Böckmann stellt einen Antrag, dass die Eintragungen zum Umlegungsverfahren aus den Grundbüchern gelöscht werden. Weiterhin fragt er, ob Beschlüsse zum Verkauf gefasst werden sollen.

Herr Prahler erläutert erneut, dass keine Beschlüsse gefasst worden sind. Selbst wenn, handelt es sich um eine Willensbekundung des Gremiums, die genauso oder abgeändert

jederzeit erneut zur Disposition gestellt werden kann.

Herr Schulz verweist auf die Geschäftsordnung. In einer Einwohnerfragestunde ist kein Platz für Anträge, Anschuldigungen, sondern nur für Fragen.

Herr Casper fragt, für wie viel Fläche bisher ernsthafte Investoren vorliegen.

Herr Prahler beantwortet die Frage dahingehend, dass sich die Gremien intensiv im nichtöffentlichen Teil mit diesem Thema beschäftigen werden.

Herr Casper gibt zu bedenken, dass die Interessenten in der Phase einer Rezession jederzeit auch wieder abspringen können.

Herr Prahler teilt hierauf mit, dass dies möglich ist, aber derzeit auch noch kein Planungsrecht besteht, kein Beschluss zur Reservierung gefasst wurde. Die Angebotslage der Gemeinde und der Stadt ist demnach auch nicht besonders gut.

18:50 Uhr: Herr Freitag erscheint zur Sitzung. Somit sind 15 Vertreter der Gemeindevertretung Upahl anwesend.

Herr Achilles fragt nach Antworten zu den Hintergründen der neuen Haltung der SPD-Fraktion seit dem 18.04.2023. Weiterhin zitiert er aus der Stellungnahme der SPD-Fraktion den Absatz bezüglich der Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur. Wie deckt sich die Stellungnahme mit dem Vorantreiben einer Flüchtlingsunterkunft in diesem Ausmaß? Er erhält keine Antwort.

Frau Ertel findet es verwunderlich, dass Teile der SPD-Fraktion bisher für den Gewerbestandort war und nun nicht mehr.

Frau Frahm erkundigt sich nach dem Grund der gemeinsamen Sitzung, wenn auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung Upahl 8 Tagesordnungspunkte aufgeführt sind und für die Stadtvertretung Grevesmühlen 17 Tagesordnungspunkte.

Herr Springer antwortet darauf, dass die Gemeinde Upahl diese Beschlüsse bereits gefasst hat.

Frau Falkner erkundigt sich nach der Produktionsaufnahme der Firma Novocarbo.

Herr Prahler antwortet, dass er hierzu keinen aktuellen Sachstand hat.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.04.2023

Die Sitzungsniederschrift vom 17.04.2023 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.04.2023

Die Sitzungsniederschrift vom 18.04.2023 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

6 Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Grevesmühlen

VO/12SVI/2023-1868

Herr Schulz schlägt Frau Petra Strübing vor.

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 11. November 2015 ist bei der Stadt Grevesmühlen eine Schiedsstelle eingerichtet. Diese ist nach dem Ablauf der Amtszeit der Schiedsfrau Anne Baetke durch Wahl neu zu besetzen.

Die Einrichtung und Besetzung der Schiedsstellen ist pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden. Nach § 2 Absatz 2 (SchStG M-V) wird jede Schiedsperson durch mindestens eine weitere Schiedsperson vertreten. Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden für fünf Jahre gewählt. Die Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Der Direktor des Amtsgerichts beruft die Schiedspersonen in ihr Amt und verpflichtet sie. Er führt die Aufsicht über die Schiedspersonen in den Schlichtungsverfahren.

Eine Mitgliedschaft der neuen Schiedspersonen im Bund Deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist anzustreben.

Die Amtszeit von Frau Baetke endete am 8. Mai, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt

1. Frau Petra Strübing als Schiedsperson und
2. Frau/Herrnals stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
--------------------------------	----

➔ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

7 Beschluss über die Festlegung des förmlichen Sanierungsgebietes "Ploggenseering"

VO/12SV/2023-1867

Herr Prahler weist auf das Mitwirkungsverbot für Bewohner und Eigentümer am Ploggenseering hin. Hierzu erfolgen keine Meldungen.

Frau Ertel äußerte in den vorbereitenden Gremien nach Kenntnis der Verwaltung Zweifel an den Unterlagen.

Herr Janke erläutert daher die Beschlussvorlage nochmals und teilt mit, dass die in Anlage 2 in den Zeilen 68 bis 75 aufgeführten Eigentümer die gleichen sind und es sich um das gleiche Grundbuch handelt. Die Übersicht ist korrekt und demnach nicht zu beanstanden.

Frau Ertel teilt dazu mit, dass die Grundbucheintragungen in Abteilung II genehmigungspflichtig seien.

Herr Prahler stellt klar, dass die durch den Sanierungsvermerk mit dem Verweis auf die gesetzlichen Bestimmungen ausreichend dargestellt wird.

Herr Prahler erläutert die Darstellung des Lageplans. Im bisherigen Lageplan sind zwar rot markierte Gebäude außerhalb des Sanierungsgebietes zu erkennen, die Legende gibt klar an, wie die Grenze des Sanierungsgebietes markiert ist.

Sachverhalt:

Die nachfolgenden Ausführungen bilden die Grundlage für den Satzungsbeschluss der Stadt Grevesmühlen gem. §142 Abs. 1 und 3 BauGB über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

„Ploggenseering“

Das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet ist mit Aufnahmebescheid des Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV vom 05.08.2021 bestätigt und erstmalig für das Städtebauförderprogrammjahr 2021 in das Landesprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ als Fördergebiet aufgenommen worden.

Ausgangslage:

Mit der Fertigstellung der Vorbereitenden Untersuchungen für den Wohnpark am Ploggenseering wurde deutlich, dass städtebauliche Missstände im Untersuchungsgebiet vorliegen, die behoben werden sollten. Die Vorbereitende Untersuchung wurde von der Stadtvertretung am 14.12.2020 beschlossen. Darin wurde ebenfalls über die Sanierungssatzung als rechtlicher Grundpfeiler für die Durchführung der mehrjährigen städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Ploggenseering“ informiert. Die Satzung stellt das wesentliche Instrument zur Anwendung des Besonderen Städtebaurechts aus dem Baugesetzbuch sowie für die Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem Topf der Städtebauförderung dar. Damit sollen die geplanten Einzelmaßnahmen zur Behebung der identifizierten städtebaulichen Missstände umgesetzt und so das Gebiet des

Ploggenseeringes insbesondere baulich an die neuen und zukünftigen Anforderungen angepasst und vorbereitet werden.

Umfang, Zweck und Folgewirkungen des Satzungsbeschlusses

Der Beschluss einer Sanierungssatzung nach § 142 BauGB ermöglicht es der Kommune, das anvisierte Fördergebiet förmlich als Sanierungsgebiet zu beschließen und für die geplanten Einzelmaßnahmen finanzielle Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Somit stellt diese Satzung den formellen und rechtlichen Rahmen zur Durchführung der mehrjährigen städtebaulichen Gesamtmaßnahme dar. Der Lageplan, in dem das Sanierungsgebiet abgegrenzt ist, wird der Sanierungssatzung als Anlage beigelegt (siehe Anlagen 1 und 2). Die Dauer der Durchführung der Sanierung beträgt ab Beschluss maximal 12 Jahre und kann bei Bedarf, sollte die Sanierung nicht in dem dafür vorgesehenen Zeitraum durchgeführt werden, erneut durch einen Beschluss verlängert werden. Bei kürzerer Dauer kann die Satzung per Beschluss aufgehoben werden.

Das Aufstellen einer Sanierungssatzung nach § 142 BauGB hat darüber hinaus folgende Rechtswirkungen:

Um die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung aufgestellten Sanierungsziele durch die Umsetzung von Einzelmaßnahmen zu erreichen und so die städtebaulichen Missstände zu beheben, führt die Stadt Grevesmühlen die städtebauliche Gesamtmaßnahme im umfassenden Sanierungsverfahren durch. Laut Vorbereitender Untersuchung sind aufgrund der Durchführung der Gesamtmaßnahme sanierungsbedingte (wahrscheinlich geringfügige) Bodenwertsteigerungen im Sanierungsgebiet oder in Teilen davon zu erwarten. Das bedeutet, dass die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften gem. §§ 152 – 156 BauGB Anwendung finden.

Ebenfalls kommt der sanierungsrechtliche Genehmigungsvorbehalt nach § 144 BauGB zum Einsatz, der zur Folge hat, dass innerhalb des Sanierungsgebiets bestimmte Vorhaben und Rechtsvorgänge einer gesonderten Genehmigung der Kommune bedürfen. Hierzu zählen unter anderem die Veräußerung von Grundstücken sowie bauliche Vorhaben oder Vorhaben, die eine Nutzungsänderung des Grundstückes bzw. der darauf befindenden baulichen Anlage bedingen.

Mit Rechtskraft der Sanierungssatzung erfolgt die Eintragung eines Sanierungsvermerks im Grundbuch gem. § 143 Abs. 2 Satz 1 BauGB. Dieser Vermerk hat keine Rechtswirkung und dient lediglich dazu, die Eigentümer:innen und potentiellen Käufer:innen von Grundstücken auf die Sanierung und die bei Abschluss der Sanierung anfallenden Ausgleichsbeträge hinzuweisen. Nach Abschluss der Sanierung wird der Vermerk aus dem Grundbuch gelöscht. Die Kosten für die Eintragung und Löschung der Sanierungsvermerke obliegen der Stadt.

Unabhängig von der Art des Sanierungsverfahrens steht mit Beschluss der Sanierungssatzung der Kommune nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegen.

Beschluss:

1. Für das Sanierungsgebiet „Ploggenseering“ wird die in der Anlage 1 beigelegte Sanierungssatzung nebst Lageplan des Geltungsbereichs sowie Grundstücksliste gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen. Es erfolgt die Anwendung des dritten Abschnitts des besonderen Städtebaurechts gem. §152 ff. im Baugesetzbuch.

2. Der Bürgermeister wird gem. § 143 Abs. 2 BauGB beauftragt, die erforderlichen Eintragungsvermerke beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Herr Reppenhagen gibt zu bedenken, dass von den 45 ha Nettogewerbefläche bisher 23 ha an Investoren, die keine GA-förderfähigen Unternehmen sind, gebunden sind. Er bittet dieses nochmals zu prüfen, damit die Förderung des Landes nicht wegbricht.

Frau Münter berichtet über ihren Antrag beim Verwaltungsgericht Schwerin, den sie für ihre Fraktion gestellt hat. Hintergrund sei gewesen, dass die untere Rechtsaufsichtsbehörde nicht in ihrem Sinne geantwortet habe. Danach hat sie sich an das Innenministerium M-V gewendet und bisher keine Rückmeldung zum Sachverhalt erhalten, sie aber eine gerichtliche Überprüfung für nicht schlecht befindet. Sie beabsichtigt, diese Angelegenheit in der Grundsatzfrage weiter zu verfolgen. Insbesondere die Frage nach der Rechtmäßigkeit gemeinsamer Sitzungen sei vom Innenministerium noch nicht beantwortet.

Herr Prahler zitiert aus dem Beschluss des Verwaltungsgerichts und stellt dabei insbesondere auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

Herr Springer findet, dass es sich für Vertragspartner gehört, sich gegenseitig auch durch Sitzungen in beiden Gemeinden zum Ausdruck zu bringen.

Herr Reppenhagen verbittet sich in der Beschlussfassung der Stadtvertreter Grevesmühlen jegliche Meldungen Upahler Gemeindevertreter, wie es in der letzten Sitzung passiert sei.

Frau Münter fragt, warum eine Sitzung in Upahl erst jetzt stattfindet und nicht schon früher.

Herr Prahler antwortet daraufhin, dass es unter den Auflagen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht möglich gewesen sei.

Herr Krohn wurde von Eltern angesprochen, dass Kinder am Brunnen in der August-Bebel-Straße in den Straßenbereich reinlaufen und fragt, ob hier eine Geschwindigkeitsanzeige aufgestellt werden kann.

Herr Baumann fragt, ob der Verwaltung bekannt ist, was Herr Reppenhagen bezüglich der förderfähigen Unternehmen angesprochen hat.

Herr Prahler wird dazu im nichtöffentlichen Teil antworten.

Herr Gutow spricht die Regenentwässerung in Hamberge an.

Herr Janke antwortet daraufhin, dass hier nichts geplant ist, das gleiche Problem in Grenzhausen allerdings auch besteht.

Frau Kausch fragt, ob die Gemeindevertreter der Gemeinde Upahl zu den Beschlussfassungen im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretung den Raum verlassen sollen.

Alle anwesenden Einwohner und die Gemeindevertreter Upahl verlassen den Raum.

Frau Kausch schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 zusammen zu beraten.

Herr Krohn beantragt für die CDU-Fraktion namentliche Abstimmung der Tagesordnungspunkte 9 bis 15.

Herr Schulz plädiert für den Gewerbestandort und appelliert an die Stadtvertreter, sich vor Augen zu halten, was sein wird, wenn der Standort nicht entwickelt wird. Im Hinblick auf die Einwohnerentwicklung ist der Status Mittelzentrum in Gefahr, was auch deutliche Auswirkungen auf die Zuwendungen vom Land haben wird.

Herr Krohn schließt sich dieser Meinung an.

Herr Holm-Bertelsen fragt Herrn Schierholz nach seinem Pächter.

Herr Schierholz antwortet darauf, dass er zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Namen nennen kann, es sich aber um ein Logistikunternehmen handelt. Weiter erläutert er die verschiedenen Formen von Logistik. Von personalintensiven bis personalminimalen Unternehmen ist da eine große Spannweite. Auf Nachfrage von Herrn Krohn antwortet Herr Schierholz, dass es ein deutschlandweit tätiges Unternehmen ist.

Öffentlicher Teil

17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

Zu Tagesordnungspunkt 9

Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen; Beschluss einer Reservierungsvereinbarung mit einem potenziellen Investor für einen Produktions- und Logistikpark (VO/12SV/2023-1850)

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der geänderten Reservierungsvereinbarung. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen vorzubereiten und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 10

Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen; Beschluss Reservierungsvereinbarung mit einem potenziellen Investor für einen Autohof mit Schnellrestaurant (VO/12SV/2023-1849)

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der geänderten Reservierungsvereinbarung zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen vorzubereiten und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 11

Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen; Beschluss
Reservierungsvereinbarung mit einem potenziellen Investor für ein Logistikzentrum (ca. 6 ha)
(VO/12SV/2023-1844)

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der geänderten Reservierungsvereinbarung zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen vorzubereiten und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 12

Tausch von Flurstücken der Stadt Grevesmühlen zum Erwerb von Flurstücken im Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen (VO/12SV/2023-1832)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt zum Erwerb der Flurstücke 243, 254 und 331, alle Flur 13, Gemarkung Grevesmühlen den wertgleichen Tausch der Flurstücke 114/2, Flur 12, 53/2 und 188, Flur 18, alle Gemarkung Grevesmühlen mit dem Flurstück 18/3, Flur 2, Gemarkung Petersdorf, sowie anschließend den Tausch des erworbenen Flurstücks 18/3, Flur 2, Gemarkung Petersdorf mit den Flurstücken 243, 254 und 331, Flur 13, Gemarkung Grevesmühlen. Die Tauschgeschäfte erfolgen im Rahmen der Umlegung, sollte dies nicht möglich sein, da die Tauschfläche außerhalb des Amtsbereiches liegt, wird der Tausch über einen Notarvertrag abgewickelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 13

Tausch von Flurstücken zum Erwerb von Flächen innerhalb des geplanten Großgewerbegebietes Upahl/Grevesmühlen (VO/12SV/2023-1833)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt zum Erwerb des Flurstücks 75/9, Flur 1, Gemarkung Upahl

folgende Rechtsgeschäfte vorzunehmen:

1. Tausch der Eigentumsflächen der Gemeinde Upahl sowie der Flächen, die die Stadt Grevesmühlen tauscht, der Flurstücke 5/14 und 76, Flur 1, Gemarkung Degtow der Stadt Grevesmühlen und das noch von der Stadt zu erwerbende Flurstück 7/5, Flur 1, Gemarkung Degtow gegen das Flurstück 75/9, Flur 1, Gemarkung Upahl.

Die Stadtvertreter ermächtigen den Bürgermeister zum Abschluss eines Grundstückstauschvertrages mit den im Sachverhalt genannten Bedingungen. Die Ermächtigung gilt insbesondere nur vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Bei kommunalrechtlichem Erfordernis sind Änderungen im Tauschvertrag erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 14

Kauf der Flurstücke 73/20 und 73/21, beide Flur 1, Gemarkung Upahl zur Errichtung des Großgewerbstandortes Upahl/Grevesmühlen (VO/12SV/2023-1834)

Beschluss:

Die Stadtvertreter beschließen den gemeinschaftlichen Kauf der Flurstücke 73/20 und 73/21, Flur 1, Gemarkung Upahl zusammen mit der Gemeinde Upahl unter dem Vorbehalt, dass der 2020 geschlossene Notarvertrag rückabgewickelt wird. Der Kaufpreis inklusive der Grunderwerbsnebenkosten beträgt ca. 46.000 €, wobei die Stadt Grevesmühlen auf Basis der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Grevesmühlen 56%, also ca. 25.760 € trägt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 15

Interkommunaler Großgewerbstandort Upahl/Grevesmühlen: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie Energetisches Konzept (VO/12SV/2023-1854)

Beschluss:

Die Stadtvertreter beschließen die Auftragsvergabe der Machbarkeitsstudie - Energetisches Konzept Großgewerbstandort.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird geschlossen.

Vorsitz:

Elvira Kausch

Schriftführung:

Regine Wagner